

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 1 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Angaben zum Produkt**

Handelsname: Splint PMMA BioStar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Splint PMMA BioStar - Kunststoff-Fräsrohlinge sind zur Herstellung von festsitzendem oder herausnehmbarem Zahnersatz sowie Zahnschienen bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Angaben zum Hersteller / Lieferanten**Hersteller:**

Firmenname:

Dental Direkt GmbH

Straße:

Industriezentrum 106-108

Ort:

D - 32139 Spenge

Telefon:

+49-5225 - 8 63 19-0

Telefax:

+49-5225 - 8 63 19-99

E-Mail:

info@dentaldirekt.de

Ansprechpartner:

Zentrale

Telefon: +49-5225 - 8 63 19-0

Internet:

www.dentaldirekt.de

Auskunftgebender Bereich:

info@dentaldirekt.de**Lieferant:**

Straße / Postfach:

ERNST HINRICHS Dental GmbH

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:

Borsigstr. 1

Telefon:

D - 38644 Goslar

Fax:

0 53 21 / 5 06 24

E-Mail / Internet:

0 53 21 / 5 08 81

info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de**1.4 Notrufnummer:**

+49 (0) 761 19240 (VIZ Freiburg)

Weitere Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente**2.3 Sonstige Gefahren**Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.
Comb. Dust (brennbarer Staub)**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung:

POLYMETHYL METHACRYLATE.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 2 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar

Weitere Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Methylacrylat, Methylmethacrylat, Styrol, butyl acrylate
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Brand: Umgebung räumen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Flammschutzkleidung
Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Wassersprühstrahl verwenden, um Behälter zu kühlen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 3 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Für Reinigung:

Reinigungsmittel: Wasser
Staub:
Keine Bürste oder Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Weitere Angaben:

Für Frischluft sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosionsschutz: Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 4 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Weitere Angaben zur Handhabung:

Gebrauchsanweisung beachten.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmitte

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Fernhalten von: Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510:

11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Verweis auf andere Abschnitte: 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	Mg/m3	F/m3	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige		1,25 A			
-	Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2 (II)	
96-33-3	Methylacrylat	2	7,1		2(I)	
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(I)	
141-32-2	n-Butylacrylat	2	11		2(I)	
100-42-5	Styrol	20	86		2(II)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 5 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt
100-42-5	Styrol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure (in Kreatinin)	600 mg/g	U	c,b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die nachstehend aufgeführten Stoffe beachtet werden. Durch die Verwendung von wirksamen Vorrichtungen zur Lüftung und zur Absaugung an den Austrittsstellen können die Grenzwerte eventuell entstehender Dämpfe eingehalten werden.

-Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA
-butyl acrylate
-Styrol
-Methylacrylat; Methylpropenoat

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Staubentwicklung: Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz:**

BEI Exposition oder falls betroffen: Geeigneter Augenschutz: DIN EN 166
Gestellbrille mit Seitenschutz
Korbbrille

Handschutz:

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Bei der Auswahl sollten Faktoren wie Expositionsgrenzwerte, Konzentration des Gefahrstoffes, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. die Temperatur berücksichtigt werden. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Geeigneter Handschuhtyp EN ISO 374
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)
Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Bei thermischer Verarbeitung sind wärmeisolierende Schutzhandschuhe zu verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 6 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar

Körperschutz:

Antistatisch Schutzkleidung.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Bildung von: Staub/Nebel/Dampf
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Bildung von: Dampf
Typ A2, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Thermische Gefahren:

Entstehung von organischen Dämpfen
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Verbrennung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	verschiedene
Geruch:	geruchslos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	>300 °C
Gas:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	>350 °C
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	~1,17 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

Prüfnorm

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren:	Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 7 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar

Oxidierende Eigenschaften:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Festkörpergehalt:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Dynamische Viskosität:

Nicht brandfördernd.

Keine Daten verfügbar

100%

Keine Daten verfügbar

>90°C

ISO 306

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität:**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze
Stauberzeugung/-bildung: Staubbildung vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Monomere**Weitere Angaben:**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 8 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen:

Berechnungsmethode.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (AVV 120105, 160306)
Kein gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).
Filterstaub / Staub
in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben
Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160306

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und
empfohlene Reinigungsmittel:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Abfälle getrennt sammeln.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 9 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO)

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

- | | |
|---|------|
| 14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: | Nein |
|---|------|

- | | |
|---|---|
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
|---|---|

- | | |
|--|---|
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
|--|---|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

- | | |
|---|--|
| Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): | Eintrag 3, Eintrag 75 |
| Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: | Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie |

Zusätzliche Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Nationale Vorschriften

- | | |
|--------------------------|---|
| Wassergefährdungsklasse: | - - nicht wassergefährdend |
| Status: | Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 02

Seite: 10 / 10

Druckdatum: 06.01.2023

Splint PMMA BioStar**Zusätzliche Hinweise:**

Deutschland Zu beachten:

<https://sicheres-dentallabor.bgetem.de/dentallabor>

DGUV Regel 113-606 "Teil 1: Spritzgießen"

VDI Richtlinie: 2263 Staubbrände und Staubexplosionen - Gefahren - Beurteilung - Schutzmaßnahmen

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 220, TRGS 400ff., TRGS 500, TRGS 722-724,

TRGS 800, TRGS 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effective concentration, 50 percent
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)